

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.05.2020

SR/BeVoSr/295/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	18.05.2020	Ö

Verfasser: Klossek, Guido

FB/Aktenzeichen: 66-12

Ausleuchtung der Kleingartenwege Sankt Georgsberg

Zielsetzung:

Wirtschaftliche Erneuerung der Beleuchtung auf den öffentlich genutzten Wegen in der Kleingartenanlage St. Georgsberg.

Beschlussvorschlag:

Um dem öffentlichen Interesse zur fachgerechten, energiearmen Ausleuchtung der Verbindungswege in der Kleingartenanlage St. Georgsberg gerecht zu werden, übernimmt künftig die Stadt Ratzeburg das Lichtpunktentgelt von derzeit (brutto) 128,40 €/Lichtpunkt, bei 16 Lichtpunkten somit 2054,42 € pro Jahr.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 07.05.2020

Wolf, Michael am 05.05.2020

Sachverhalt:

Durch die Kleingartenanlage St. Georgsberg verlaufen vom Wasserturm/ Jacob-Falke-Weg zur Otto-Garber-Straße und zum Geibelweg wassergebundene Verbindungswege, die mit einer Ausleuchtung versehen sind. Die Stadtwerke Ratzeburg GmbH ist über die VSG-Netz an die Verwaltung herangetreten, die nicht mehr zeitgemäße Beleuchtung zu erneuern.

Da sich die von der Öffentlichkeit genutzten Kleingartenwege auf dem Gelände des Kreises befinden (Kleingartenanlage), wurden die Stromkosten sowie die Wartungskosten bisher weitgehend durch den Kleingartenverein getragen.

Der aktuelle Stand für das Lichtpunktendgeld beträgt 128,40 € brutto pro Jahr. Für 16 Lichtpunkte beläuft sich der Jahresbeitrag somit auf 2.054,42 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages müssen den Stadtwerken jährlich 2054,42 € zusätzlich als Lichtpunktentgelte gezahlt werden.

Anlagenverzeichnis:

Zeichnung und Auflistung Lichtpunktentgelte.